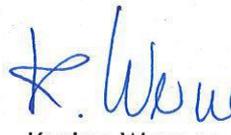


**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der
Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 48-02/2019 vom 23.09.2019 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 49-02/2019 vom 23.09.2019 die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

Stralsund, den 07. Oktober 2019


Karina Werner



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den 07. Oktober 2019


Karina Werner

